



Unsere Heimatgemeinde - unser Zuhause

Beiträge zur Geschichte unseres Heimatortes Hohentauern

Herausgeber: Dir. Alois Leitner

Anschrift: 8785 Hohentauern 23 Nummer 28/ Dezember 1994

Aus den Kirchenrechnungen von Hohentauern 1686-1697

Von Dr. Johann Tomaschek / Admont

Das Kirchenvermögen und seine Verwaltung

Die Bartholomäus-Kirche auf dem Tauern ist allem Anschein nach im späten 13. Jahrhundert durch das Stift Admont als Filiale der Pfarre St. Lorenzen errichtet worden, um die seelsorgliche Betreuung der Bevölkerung in dieser exponiert gelegenen Region zu verbessern und zu erleichtern. Aus diesem Grund war die Kirche wohl schon von Anfang an auch mit einem Friedhof versehen, was bei den Filialkirchen von Dietmannsdorf und Trieben wegen deren größeren Nähe zur Mutterpfarre nicht der Fall war. Die Errichtung einer eigenständigen Seelsorgestation war in Hohentauern allerdings - ebenso wie in beiden anderen genannten Orten - ursprünglich nicht vorgesehen, und es sollten in der Folge auch noch etwa fünf Jahrhunderte vergehen, bis von seiten des Stiftes ein eigener Vikar für die Kirche auf dem Tauernpaß bestellt wurde. Bis dahin waren - tatsächlich oder doch zumindest nominell - die Pfarrer und Kapläne von St. Lorenzen für die Seelsorge auf dem Tauern zuständig.

Wenn also der Bartholomäus-Kirche bis ins 18. Jahrhundert ledig-

lich der Status eines von der Mutterpfarre abhängigen Gotteshauses zukam, so hatte dieses aber selbstverständlich doch ihr eigenes Vermögen, aus dem sowohl die laufenden Erhaltungskosten für das Gebäude wie auch der für die Feier der Gottesdienste erforderliche Sachaufwand und sonstige Ausgaben zu bestreiten waren. Über die ursprüngliche Dotierung, die nur durch das Stift Admont als Erbauer der Kirche und einzigen Grundherrn in Hohentauern erfolgt sein konnte, sind uns zwar keine in die Anfänge zurückreichenden Schriftzeugnisse erhalten, doch wissen wir darüber aus späteren Aufzeichnungen sehr gut Bescheid. Es handelt sich hierbei um die im Admonter Stiftsarchiv verwahrten Kirchenrechnungen, die immerhin bis in das Jahr 1573 zurückreichen und von da an, wenn auch nicht ganz lückenlos, genaue Aufschlüsse über die Vermögensgebarung der Kirche von Hohentauern geben.

Wie aus diesen entweder alljährlich oder auch gleich für mehrere Jahre erstellten Rechnungen - im älteren Sprachgebrauch werden sie als "Raitungen" bezeichnet - hervorgeht, war das kirchliche Rechnungswesen auf dem Tauern

ebenso wie in allen anderen Pfarren und Filialen in den Händen von weltlichen "Kirchenpropsten" oder "Zechpropsten", bei denen es sich um besonders vertrauenswürdige und angesehene Personen handelte. Sie wurden im Einvernehmen zwischen der Ortsbevölkerung, der Pfarrgeistlichkeit und der Grundherrschaft bestellt und bezeichneten ihren verantwortungsvollen Aufgabenbereich zumeist als "Zechamt" (von "Zeche" = Kasse) der jeweiligen Kirche, in unserem Fall also "des würdigen Gotteshauses St. Bartholomäi auf dem Tauern". Ihre in mehr oder weniger regelmäßigen Zeitabständen vorgelegten "Kirchen-Raitungen",

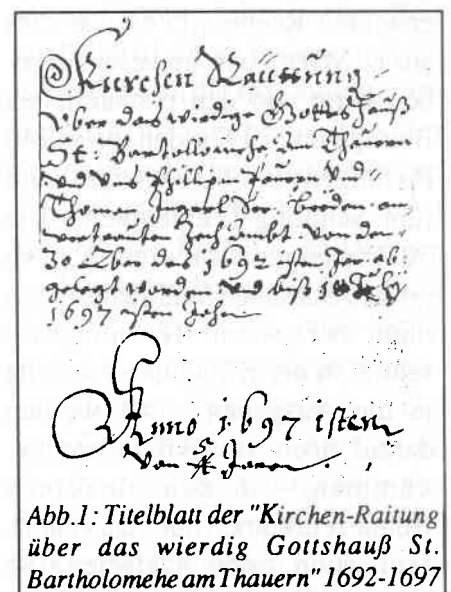


Abb. 1: Titelblatt der "Kirchen-Raitung über das wierdig Gottshaus St. Bartholomehe am Thauern" 1692-1697